



75 Jahre  
Demokratie  
lebendig



Deutscher Bundestag  
Wissenschaftliche Dienste

---

## Sachstand

---

**Zu nationalen Athletenvertretungen im Spitzensport**  
Beispiele aus ausgewählten Ländern

**Zu nationalen Athletenvertretungen im Spitzensport**

Beispiele aus ausgewählten Ländern

Aktenzeichen: WD 8 - 3000 - 024/24  
Abschluss der Arbeit: 07.06.2024  
Fachbereich: WD 8: Gesundheit, Familie, Bildung und Forschung,  
Lebenswissenschaften

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Deutschland</b>	<b>6</b>
2.1.	Athletenkommission des Deutschen Olympischen Sportbundes	6
2.1.1.	Zweck und Aufgaben der Athletenkommission des Deutschen Olympischen Sportbundes	6
2.1.2.	Zusammensetzung der Athletenkommission des Deutschen Olympischen Sportbundes	7
2.2.	Athleten Deutschland e. V.	7
2.2.1.	Zweck und Aufgaben von Athleten Deutschland e. V.	8
2.2.2.	Zusammensetzung von Athleten Deutschland e. V.	9
<b>3.</b>	<b>Dänemark</b>	<b>9</b>
3.1.	Zweck und Aufgaben der Athletenvertretung	9
3.2.	Zusammensetzung der Athletenvertretung	10
<b>4.</b>	<b>Frankreich</b>	<b>10</b>
4.1.	Zweck und Aufgaben der Nationalen Union der Spitzensportler	11
4.2.	Zusammensetzung der Nationalen Union der Spitzensportler	12
<b>5.</b>	<b>Österreich</b>	<b>13</b>
5.1.	Zweck und Aufgaben der Athletenkommission des Österreichischen Olympischen Komitees	13
5.2.	Zusammensetzung der Athletenkommission des Österreichischen Olympischen Komitees	13
<b>6.</b>	<b>Schweiz</b>	<b>14</b>
6.1.	Zweck und Aufgaben der Athletenvertretung	14
6.2.	Zusammensetzung der Swiss Olympic Athletes Commission und des Athletenparlaments	15

## 1. Einleitung

Um die Anliegen der Athletinnen und Athleten im Spitzensport zu stärken, indem sie gegenüber Politik und Öffentlichkeit vertreten werden, wurden in einigen Ländern, darunter auch Deutschland und Großbritannien<sup>1</sup>, Athletenvertretungen gegründet.

Auf europäischer Ebene entstand im Jahr 2008 ein Multisportverband von Athleten- und Spielerverbänden, European Elite Athletes Association (EU Athletes).<sup>2</sup> Ziel von EU Athletes ist es, die Meinung der Athletinnen und Athleten auf europäischer Ebene gebündelt zu kommunizieren, ihre Rechte sowie Interessen besonders im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung zu fördern und für die Verbände eine Plattform für Best Practice-Beispiele<sup>3</sup> zu bieten. Als zentrale Arbeitsbereiche nennt der Verband z. B. die Einstufung von Athletinnen und Athleten als Arbeitnehmende, „Good Governance“<sup>4</sup>, Nachhaltigkeit und Frauen im Sport, Zugang zum Recht sowie das „Europäische Sportmodell“<sup>5</sup>. EU Athletes ist Mitglied in verschiedenen Organisationen, so beispielweise in der World Players Association<sup>6</sup>. Seit 2012 ist EU Athletes zudem in Experten- und

- 
- 1 Zur Athletenvertretung in Großbritannien siehe Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Titel: Spitzensportförderung in ausgewählten europäischen Ländern, WD 10 - 3000 - 013/23, Sachstand vom 1. Juni 2023, S. 41 f., abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/959340/cb0960d9009ae9bf9ce9fd921b242ea9/WD-10-013-23-pdf-data.pdf>. Dieser sowie alle weiteren Links wurden zuletzt abgerufen am 6. Juni 2024.
  - 2 EU Athletes, Objective and goals, in englischer Sprache abrufbar unter <https://euathletes.org/goals-and-objective/>.
  - 3 Siehe als Beispiel Taylor, Simon/Souter, Jim, Der Spielerleitfaden zum sozialen Dialog, Wie man eine Spielervereinigung gründet, EU Athletes (Hrsg.), abrufbar unter <https://euathletes.org/wp-content/uploads/2017/06/2010-EU-Athletes-Players-Guide-DE.pdf>.
  - 4 Zu Good Governance siehe Bundeszentrale für politische Bildung, Das Politiklexikon, Good Governance, abrufbar unter <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/296369/good-governance/>: „G. G. ist ein politisch-praktischer und politikwissenschaftlicher Begriff, der darauf hinweist, dass eine gute Regierungsführung und öffentliche Verwaltung sowohl Effizienzkriterien als auch ethische Grundsätze berücksichtigen muss. Insb. sind zu beachten, Rechtsstaatlichkeit und Transparenz bei politischen Entscheidungen, die Vermeidung von Willkür, Korruption und Klüngelei, die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Gruppen und die Beachtung von Minderheitsrechten. Quelle: Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 7., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz 2020. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.“
  - 5 Zum Europäischen Sportmodell siehe näher Europäische Kommission, Neue Studie zum Europäischen Sportmodell, 9. Juni 2022, abrufbar unter <https://sport.ec.europa.eu/news/new-study-on-the-european-sport-model?etrans=de>.
  - 6 Die World Players Association vertritt Athletinnen und Athleten auf internationaler Ebene und vereint 85.000 Profisportlerinnen und -sportler in mehr als 100 Spielerverbänden aus über 60 Ländern. Näher dazu siehe UNI Global Union, UNI-Sektoren, Weltweite Akteure, abrufbar unter <https://uniglobalunion.org/de/about/sectors/world-players/>. Die World Players Association wurde als eigenständiger Sektor der UNI Global Union gegründet. UNI Global Union ist eine globale Gewerkschaft, die verschiedene Teilbereiche, u. a. den Sportsektor, erfasst und vertritt. Siehe näher UNI Global Union, Über UNI Global Gewerkschaft, abrufbar unter <https://uniglobalunion.org/de/about/>.

Arbeitsgruppen des Europarats und der Europäischen Union vertreten.<sup>7</sup> Mitglieder bei EU Athletes sind dabei jedoch nicht einzelne Athletinnen und Athleten, sondern neben zwei internationalen Verbänden aktuell 28 Mitgliedsverbände<sup>8</sup>, die aus 15 verschiedenen europäischen Ländern wie z. B. Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Schweden und Spanien stammen.<sup>9</sup> Die Geschäftsleitung von EU Athletes setzt sich derzeit aus einem zweiköpfigen Präsidium und weiteren sieben Vorstandsmitgliedern zusammen.<sup>10</sup> In der jährlich stattfindenden Generalversammlung werden die Vorstandsmitglieder sowie das Präsidium gewählt.<sup>11</sup>

Das Internationale Olympische Komitee (IOC)<sup>12</sup> gründete bereits im Jahr 1981 eine eigene Athletenkommission als Bindeglied zwischen den Athletinnen bzw. Athleten und dem IOC.<sup>13</sup> Sie soll die Athletinnen und Athleten an Entscheidungsprozessen der Olympischen Bewegung beteiligen und ihre sportliche wie auch außersportliche Karriere unterstützen.<sup>14</sup> Sie ist aber ausdrücklich nicht befugt, im Namen des IOC zu handeln oder das IOC verbindlich in die Pflicht zu nehmen.<sup>15</sup> Die beim IOC angesiedelte Athletenkommission besteht aus bis zu 23 Mitgliedern inklusive Vorsitz und zwei Vizevorsitzen.<sup>16</sup> Die Mehrheit, d. h. zwölf Mitglieder, werden durch Athletinnen und Athleten, die an den Olympischen Spielen teilnehmen, für acht Jahre gewählt.<sup>17</sup> Acht der

- 
- 7 EU Athletes, Objective and goals, in englischer Sprache abrufbar unter <https://euathletes.org/goals-and-objective/> sowie EU Athletes, History, in englischer Sprache abrufbar unter <https://euathletes.org/our-history/>.
  - 8 EU Athletes, Executive board, in englischer Sprache abrufbar unter <https://euathletes.org/organisation/>.
  - 9 Zu den Mitgliedern siehe EU Athletes, Members, abrufbar unter <https://euathletes.org/members/>. Ein deutscher Verein ist offenbar nicht Mitglied.
  - 10 EU Athletes, Executive board, in englischer Sprache abrufbar unter <https://euathletes.org/organisation/>.
  - 11 EU Athletes, History, in englischer Sprache abrufbar unter <https://euathletes.org/our-history/>.
  - 12 Das IOC als nichtstaatlicher Verein mit Sitz in Lausanne organisiert und betreut die olympischen Sommer- und Winterspiele. Näher dazu IOC, Organisation, in englischer Sprache abrufbar unter [IOC - International Olympic Committee | Olympics.com](https://olympics.com/en/about-the-olympic-committee/).
  - 13 IOC, IOC Athletes' Commission, abrufbar unter <https://olympics.com/athlete365/who-we-are/ioc-athletes-commission/>.
  - 14 IOC, Athletes' Commission, Mission, in englischer Sprache abrufbar unter <https://olympics.com/ioc/athletes-commission>.
  - 15 IOC, The IOC Athletes' Commission Regulations, Art. 1.8., in englischer Sprache abrufbar unter <https://olympics.com/athlete365/app/uploads/2023/07/IOC-Athletes-Commission-Regulations-EN-%E2%80%93-2023.pdf>.
  - 16 IOC, Athletes' Commission, Composition, in englischer Sprache abrufbar unter <https://olympics.com/ioc/athletes-commission>.
  - 17 The IOC Athletes' Commission Strategy, All in, S. 4, in englischer Sprache abrufbar unter [https://olympics.com/athlete365/app/uploads/2020/12/1578\\_Athletes\\_Com\\_Strategy\\_Doc\\_Full\\_ENG\\_7a\\_AW.pdf](https://olympics.com/athlete365/app/uploads/2020/12/1578_Athletes_Com_Strategy_Doc_Full_ENG_7a_AW.pdf).

zwölf gewählten Mitglieder werden während der Sommerspiele und vier während der Winterspiele gewählt.<sup>18</sup> Zusätzlich zu den gewählten Mitgliedern werden bis zu elf Mitglieder vom Präsidenten des IOC ernannt, um die Geschlechter, Herkunftsorte und Sportarten in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.<sup>19</sup> Das IOC hat Mindeststandards für Athletenvertretungen in den nationalen Organisationskomitees der Olympischen Spiele beschrieben, die sich etwa auf die Ziele, Zusammensetzung und die Sitzungen beziehen.<sup>20</sup>

Der vorliegende Sachstand stellt auftragsgemäß nationale Athletenvertretungen in den Ländern Deutschland, Dänemark, Frankreich, Österreich und der Schweiz vor.

## 2. Deutschland

### 2.1. Athletenkommission des Deutschen Olympischen Sportbundes

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) ist eine regierungsunabhängige Dachorganisation des deutschen Sports und wurde am 20. Mai 2006 durch den Zusammenschluss des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland gegründet.<sup>21</sup> Dem DOSB angegliedert ist eine Athletenkommission.<sup>22</sup> Sie erhält ihre finanziellen Mittel direkt vom DOSB (§ 2 Abs. 1 und § 7 Geschäftsordnung der Athletenkommission<sup>23</sup>).

#### 2.1.1. Zweck und Aufgaben der Athletenkommission des Deutschen Olympischen Sportbundes

Die Athletenkommission im DOSB repräsentiert die Athletinnen und Athleten in den Gremien des DOSB (Präsidium, Präsidialausschuss Leistungssport sowie Beirat Leistungssportentwicklung) und in den Organisationen, in denen eine solche Vertretung vorgesehen ist, wie z. B. in der Stiftung Deutsche Sporthilfe<sup>24</sup> (§ 2 Abs. 5 Geschäftsordnung der Athletenkommission). Die Inte-

---

18 IOC, The IOC Athletes' Commission Regulations, Art. 9.1., in englischer Sprache abrufbar unter <https://olympics.com/athlete365/app/uploads/2023/07/IOC-Athletes-Commission-Regulations-EN-%E2%80%93-2023.pdf> und Olympische Charta, Regel 21 und Durchführungsbestimmung zu Regel 21, in deutscher Sprache abrufbar unter [https://www.doa-info.de/images/PDF/Olympische\\_Charta\\_2014.pdf](https://www.doa-info.de/images/PDF/Olympische_Charta_2014.pdf).

19 IOC, The IOC Athletes' Commission Regulations, Art. 2.3.2. und 13.

20 IOC Guidelines relating to the creation of a NOC Athletes' Commission, 2019, in englischer Sprache abrufbar unter <https://olympics.com/athlete365/app/uploads/2020/10/NOC-AC-guidelines-EN.pdf>.

21 Deutscher Olympischer Sportbund, Das ist der DOSB, abrufbar unter <https://www.dosb.de/ueber-uns>.

22 Zur Ombudsstelle und zur Ethik-Kommission des DOSB siehe Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Titel: Spitzensportförderung in ausgewählten europäischen Ländern, WD 10 - 3000 - 013/23, Sachstand vom 1. Juni 2023, S. 13.

23 DOSB, Geschäftsordnung der Athletenkommission, Stand 7. Oktober 2018, abrufbar unter [https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/uber\\_uns/Athletenkommission/20181007\\_GO\\_Athletenkommission.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/uber_uns/Athletenkommission/20181007_GO_Athletenkommission.pdf).

24 Zweck dieser Stiftung ist die ideelle und materielle Förderung von Sportlerinnen und Sportlern.

ressenvertretung bezieht sich nach § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen. Darüber hinaus berät die Kommission den Vorstand des DOSB.

### 2.1.2. Zusammensetzung der Athletenkommission des Deutschen Olympischen Sportbundes

Die Athletenkommission im DOSB besteht entsprechend ihrer Geschäftsordnung aus sechs mindestens 16 Jahre alten ehrenamtlichen Mitgliedern, die grundsätzlich zum Zeitpunkt ihrer Nominierung oder in den vier Jahren zuvor aktiv an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften, Paralympics oder Deaflympics<sup>25</sup> teilgenommen haben. Sowohl der Sommer- als auch der Wintersport müssen vertreten sein.<sup>26</sup> Die Mitglieder werden alle vier Jahre aus fünf olympischen Verbänden und ein Vertreter aus einem nicht-olympischen Spitzenverband durch die Vollversammlung gewählt.<sup>27</sup>

### 2.2. Athleten Deutschland e. V.

Der gemeinnützige Verein Athleten Deutschland e. V. wurde 2017 von 45 Athletinnen und Athleten mit Sitz in Berlin gegründet<sup>28</sup>, um unabhängig vom DOSB erstmals eine völlig eigenständige, professionelle Athletenvertretung mit hauptamtlichen Mitarbeitern zu schaffen.<sup>29</sup> Der Verein finanziert seine Arbeit aus Mitgliedsbeiträgen, öffentlichen und privaten Zuwendungen, Spenden, Vermarktungserlösen und sonstigen Einnahmen (§ 21 Satzung des Vereins „Athleten Deutschland e. V.“). Athleten Deutschland e. V. wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.<sup>30</sup>

---

25 Die Deaflympics sind ein vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) anerkannter Wettbewerb im Gehörlosensport. Es werden auch hier abwechselnd Sommer- und Winterspiele ausgetragen.

26 § 3 Geschäftsordnung der Athletenkommission nennt weitere Voraussetzungen für die Mitglieder der Athletenkommission.

27 Deutscher Olympischer Sportbund, Athletenkommission im DOSB, abrufbar unter <https://www.dosb.de/ueberuns/athletenkommission>.

28 Satzung des Vereins „Athleten Deutschland e. V.“, Stand 14. November 2020, § 1 Abs. 2, abrufbar unter [https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/20201114\\_ADeV\\_Satzung-2020\\_Reinfassung-1.pdf](https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/20201114_ADeV_Satzung-2020_Reinfassung-1.pdf) und Athleten Deutschland e. V., Wir sind deine Interessenvertretung – stark, mutig und unabhängig!, abrufbar unter <https://athleten-deutschland.org/stimme/>.

29 Hartmann, Ulrich, Athleten starten Revolution im deutschen Sport in: Süddeutsche Zeitung, 16. Oktober 2017, abrufbar unter <https://www.sueddeutsche.de/sport/sportpolitik-athleten-starten-revolution-im-deutschen-sport-1.3709777>; Ahrens, Peter, Funktionärsdämmerung, in: Der Spiegel, 16. Oktober 2017, abrufbar unter <https://www.spiegel.de/sport/sonst/athleten-deutschland-selbst-ist-der-sportler-a-1173157.html>.

30 Die Förderhöhe lag im Jahr 2018 bei 225.000 Euro und beträgt seit 2019 jährlich 450.000 Euro. Siehe hierzu Deutscher Bundestag, Unterrichtung durch die Bundesregierung, 15. Sportbericht der Bundesregierung, BT-Drs. 20/5900, S. 82.

### 2.2.1. Zweck und Aufgaben von Athleten Deutschland e. V.

Gemeinsam mit seinen Mitgliedern will der Verein „für weltbeste Rahmenbedingungen“ kämpfen, die den Athletinnen und Athleten die Möglichkeit bieten, „ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten“ und betont: „Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.“<sup>31</sup>

Konkret nennt die Satzung des Vereins als Zweck u. a. die Erlangung und Sicherung von Mitbestimmungsrechten, die Wahrnehmung der Interessen der Athletinnen und Athleten durch Aufklärung und Beratung sowie die Führung von Verbandsklagen. So werden die Athletinnen und Athleten z. B. über ihre Rechte informiert und bei deren Durchsetzung unterstützt. Dazu gibt es das Angebot einer kostenlosen sportrechtlichen Erstberatung.<sup>32</sup> Darüber hinaus wurde eine Anlaufstelle „Anlauf gegen Gewalt“ eingerichtet, an die sich Athletinnen und Athleten wenden können, die von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt oder Missbrauch im Spitzensport betroffen sind. Das Angebot richtet sich an aktive und ehemalige Bundeskaderathletinnen und -athleten. Die Kontaktaufnahme ist auch anonym, telefonisch und schriftlich möglich.<sup>33</sup> Zudem unterstützt Athleten Deutschland e. V. die Athletenkommission im DOSB finanziell und operativ bei ihren Aufgaben.<sup>34</sup> In folgenden Gremien vertritt der Verein die Athletinnen und Athleten:<sup>35</sup>

- Gutachterausschuss,
- Beirat „Spitzensportförderung der Bundeswehr“,
- Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben,
- AG Duale Karriere und
- Task Force der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS).

Außerdem ist das Vereinspräsidium in diesen Gremien vertreten:

- DOSB-Präsidium,
- Nationale Anti Doping Agentur (NADA)-Aufsichtsrat,
- Sporthilfe-Aufsichtsrat und
- Interessengemeinschaft Nichtolympische Verbände.

---

31 Athleten Deutschland e. V., Gemeinsam für den Spitzensport, abrufbar unter <https://athleten-deutschland.org/ueber-uns/>.

32 Athleten Deutschland e. V., Legal Council, abrufbar unter <https://athleten-deutschland.org/mitglieder-services/legal-council/>.

33 Athleten Deutschland e. V., Athleten Deutschland nimmt Anlaufstelle Anlauf gegen Gewalt für Spitzensportler\*innen in Betrieb, Pressemitteilung vom 16. Mai 2022, abrufbar unter <https://athleten-deutschland.org/athleten-deutschland-nimmt-anlaufstelle-anlauf-gegen-gewalt-fuer-spitzensportlerinnen-in-betrieb/>.

34 § 2 der Satzung des Vereins „Athleten Deutschland e. V.“.

35 Athleten Deutschland e. V., Wir sind deine Interessenvertretung – stark, mutig und unabhängig!, abrufbar unter <https://athleten-deutschland.org/stimme/>. Hier sind auch Einzelheiten zu den Gremien zu finden.

### 2.2.2. Zusammensetzung von Athleten Deutschland e. V.

§ 5 Abs. 2 der Satzung regelt: „*Ordentliche Mitglieder können aktuelle oder ehemalige Bundeska-der der olympischen, nichtolympischen, paralympischen sowie deaflympischen Sportspitzenver-bände werden.*“<sup>36</sup> § 11 der Satzung nennt als Organe des Vereins das Präsidium, die Mitglieder-versammlung und den Beirat. Die Mitgliederversammlung ist grundsätzlich für alle Angelegen-heiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind. So obliegen dem bis zu siebenköpfigem Präsidium strategische und operative Aufgaben wie die Repräsen-tation nach außen und die Verwaltung des Vereinsvermögens (§ 12 Abs. 6 der Satzung). Der fakul-tativ einzurichtende Beirat berät das Präsidium in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Wei-tere Einzelheiten zu den jeweiligen Aufgaben wie auch zur Zusammensetzung sind der Satzung zu entnehmen. Zu beachten ist, dass das Präsidium von Athleten Deutschland e. V. derzeit perso-nell identisch mit der Athletenkommission des DOSB ist.<sup>37</sup>

## 3. Dänemark

Die dänische Athletenvertretung „Danske Elitesportsudøveres Forening“ (Dänischer Verband der Eliteathleten, DEF-Sport) ist eine nicht staatliche und unabhängige Interessenvertretung für däni-sche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die ihren Sitz in Kopenhagen hat.<sup>38</sup>

### 3.1. Zweck und Aufgaben der Athletenvertretung

Zweck des Vereins ist es, die sportlichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Athletin-nen und Athleten während und nach ihrer Karriere zu sichern und weiterzuentwickeln. Der dä-nische Spitzensport soll optimiert, die Bedingungen für Athletinnen und Athleten verbessert und die Kommunikation mit der Politik und den Behörden gestaltet werden. Die Vertretung erfolgt insbesondere gegenüber dem dänischen Kulturministerium, das auch für Sport zuständig ist, Team Danmark<sup>39</sup>, Danmarks Idræts-Forbund<sup>40</sup> und nationalen Sportverbänden.

Zu den Leistungen der DEF-Sport gehören im Einzelnen:<sup>41</sup>

---

36 Neben den ordentlichen Mitgliedern gibt es Fördermitglieder.

37 Athleten Deutschland e. V., Wir sind deine Interessenvertretung – stark, mutig und unabhängig!, abrufbar unter <https://athleten-deutschland.org/stimme/>.

38 DEF-Sport, in englischer Sprache abrufbar unter <https://def-sport.dk/kontakt-def-sport/>.

39 Team Danmark fördert als staatliche Organisation den Spitzensport in Dänemark. (Näher siehe Team Danmark, Om os, in dänischer Sprache abrufbar unter <https://www.teamdanmark.dk/om-os>.)

40 Danmarks Idræts-Forbund ist einerseits ein dänischer Dachverband für 60 Sportfachverbände im Breiten- und Leistungssport und trägt andererseits als Olympisches Komitee Dänemarks die Gesamtverantwortung für die dänische Teilnahme an den Olympischen Spielen.

41 DEF-Sport, Welcome to DEF-Sport, DEF-Sport Services, in englischer Sprache abrufbar unter <https://def-sport.dk/english/>.

- 
- Hilfe bei der Verhandlung von Verträgen vor Abschluss und entsprechende Begleitung während der Vertragslaufzeit,
  - Hilfe bei einer Entscheidung zur Sportrente,
  - Absicherung bei phasenweiser Arbeitslosigkeit in Zusammenarbeit mit der dänischen Arbeitslosenversicherung,
  - Rechtsberatung im Bereich Steuern, bezüglich Versicherungen und Entschädigungen für den Fall einer Verletzung sowie bezüglich kommerzieller Rechte sowie
  - Unterstützung bei der Durchsetzung von Urlaubsansprüchen.

DEF-Sport ist zudem selbst Mitglied bei EU Athletes.<sup>42</sup> Außerdem gehört DEF-Sport der World Players Association von UNI Global Union<sup>43</sup> an und ist zudem Mitglied des dänischen Gewerkschaftsbundes.<sup>44</sup>

### 3.2. Zusammensetzung der Athletenvertretung

DEF-Sport setzt sich aus den bestehenden Verbänden der Sportarten Badminton, Basketball und Eishockey sowie aus Einzelathletinnen bzw. -athleten anderer Sportarten zusammen.<sup>45</sup> Die Mitgliedschaft bei DEF-Sport für Einzelpersonen wird in verschiedenen Kategorien angeboten; je nachdem, ob spezielle Beratungsleistungen inbegriffen sind oder nicht. Die Kosten liegen zwischen umgerechnet 67 Euro und 268 Euro jährlich.<sup>46</sup> Der Vorstand setzt sich aus aktiven Vertretungen der Spielerverbände zu den genannten Sportarten und Vertretungen der Einzelsportlerinnen bzw. -sportler zusammen (derzeit sechs Personen).<sup>47</sup>

## 4. Frankreich

Bezüglich der Mitspracherechte bestehen auch in Frankreich – neben der Athletenkommission im Nationalen Olympischen Komitee<sup>48</sup> – multidisziplinäre, unabhängige Athletenvertretungen, von denen die beiden wichtigsten die „Union nationale des Sportifs de haut Niveau“ (Nationale Union der Spitzensportler, UNSHN) und die „Fédération nationale des Associations et Syndicats

---

42 DEF-Sport, Formål, in dänischer Sprache abrufbar unter <https://def-sport.dk/formal/>.

43 Siehe Fn. 6.

44 DEF-Sport, Medlemskaber, in dänischer Sprache abrufbar unter <https://def-sport.dk/medlemskaber/>.

45 DEF-Sport, Welcome to DEF-Sport, in englischer Sprache abrufbar unter <https://def-sport.dk/english/>.

46 DEF-Sport, Bliv medlem, in dänischer Sprache abrufbar unter <https://def-sport.dk/bliv-medlem/>.

47 DEF-Sport, Bestyrelse, in dänischer Sprache abrufbar unter <https://def-sport.dk/om-def-sport/>.

48 Siehe hierzu näher Comité national olympique et sportif français (CNOSF), Commission des athlètes de haut niveau (CAHN), abrufbar unter <https://cnosf.franceolympique.com/commission-des-athletes-de-haut-niveau>.

de Sportifs“ (Nationale Vereinigung der Sportlerverbände und -gewerkschaften, FNASS)<sup>49</sup> sind.<sup>50</sup> Im Folgenden wird die UNSHN, die ihre finanziellen Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, Schenkungen, Vermächtnissen und Zinserträgen erhält<sup>51</sup>, vorgestellt.

#### 4.1. Zweck und Aufgaben der Nationalen Union der Spitzensportler

Die französische Athletenvertretung UNSHN mit Sitz in Metz wurde am 28. Februar 2015 durch zwölf Gründungsmitglieder gegründet.<sup>52</sup> Sie vertritt die Interessen der Athletinnen und Athleten, um deren Anliegen zu stärken. Ziel ist es, die Meinung der Athletinnen und Athleten unabhängig von den einzelnen Sportarten gebündelt zu kommunizieren und so effektiv Einfluss auf Debatten zu nehmen. Athletinnen und Athleten sollen während und nach ihrer sportlichen Laufbahn unterstützt werden. Die UNSHN hilft in rechtlichen, steuerlichen, sozialen, administrativen und beruflichen Fragen.<sup>53</sup> Die Satzung der UNSHN führt als Zweck insbesondere die Förderung der materiellen und ethischen Interessen der Athletinnen und Athleten auf. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Vereinbarkeit von Sport auf der einen und Aus- sowie Weiterbildung bzw. Beruf auf der anderen Seite.<sup>54</sup> Zu diesem Zweck verfügt die UNSHN über eine eigene Aus- und Weiterbildungseinrichtung, Campus Form Sport Santé Management, um Athletinnen und Athleten Ausbildungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit ihrer sportlichen Laufbahn anzubieten.<sup>55</sup> So gibt es beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Universität Straßburg den Studiengang „Management einer Profisportlerkarriere“, der die Begleitung und Optimierung einer Karriere im Profisport zum Inhalt hat und, angepasst an die Bedingungen im Spitzensport, überwiegend als Fernstudium konzipiert ist.<sup>56</sup> Die Satzung sieht in Art. 3 zudem vor, dass UNSHN zur Förderung der Athletinnen und Athleten diese in nationalen und internationalen Sportgremien wie dem Nationalen

---

49 FNASS vereint die Gewerkschaften im Bereich Fußball, Basketball, Rugby, Handball, Volleyball sowie im Rad- und Laufsport. Siehe dazu FNASS, LA FNASS, in französischer Sprache abrufbar unter <https://fnass.fr/>. Zur Mitgliedschaft von UNSHN in der FNASS, Présentation des membres, in französischer Sprache abrufbar unter <https://fnass.fr/les-membres/>.

50 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Titel: Spitzensportförderung in ausgewählten europäischen Ländern, WD 10 - 3000 - 013/23, Sachstand vom 1. Juni 2023, S. 23, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/959340/cb0960d9009ae9bf9ce9fd921b242ea9/WD-10-013-23-pdf-data.pdf>.

51 Satzung der UNSHN, Artikel 10, in französischer Sprache abrufbar unter <https://unshn.fr/la-vie-de-lunion/>.

52 Satzung der UNSHN, in französischer Sprache abrufbar unter <https://unshn.fr/la-vie-de-lunion/>.

53 UNSHN, L'union fait la force, in französischer Sprache abrufbar unter <https://unshn.fr/lavis-des-sportifs-compte/>.

54 Satzung der UNSHN, Artikel 3, in französischer Sprache abrufbar unter <https://unshn.fr/la-vie-de-lunion/>.

55 UNSHN, Management d'une carrière de sportif professionnel, in französischer Sprache abrufbar unter <https://unshn.fr/du-management-sportif/>. Campus Form Sport Santé Management wurde im Januar 2021 in eine private Hochschuleinrichtung für die Berufe Sport, Management und Gesundheit umgewandelt, siehe hierzu CFPMS, Campus Form Sport Santé Management, Qui sommes nous?, in französischer Sprache abrufbar unter <https://www.cfpms.fr/>.

56 UNSHN, Enrichir sa carrière et anticiper son avenir en se formant, in französischer Sprache abrufbar unter <https://unshn.fr/formation/>.

---

Olympischen Komitee in Frankreich vertritt. Darüber hinaus ist UNSHN seit 2021 im Vorstand der FNASS sowie seit 2023 Mitglied von EU Athletes.<sup>57</sup>

#### 4.2. Zusammensetzung der Nationalen Union der Spitzensportler

Die Zusammensetzung der UNSHN ist in ihrer Satzung geregelt.<sup>58</sup> Mitglieder werden können (ehemalige) Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportler sowie (ehemalige) Berufssportlerinnen bzw. Berufssportler. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags (Art. 4 der Satzung).<sup>59</sup> Die Generalversammlung setzt sich aus allen zahlenden Mitgliedern zusammen und wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates, legt die Höhe der Mitgliedsbeiträge fest und bestimmt die allgemeine Politik der UNSHN.<sup>60</sup> Der Verwaltungsrat besteht aus bis zu elf zahlenden Mitgliedern. Er setzt die Verbandspolitik um, ernennt den Vorstand und erstellt die Geschäftsordnung sowie den jährlichen Tätigkeits- und Geschäftsbericht.<sup>61</sup> Der Vorstand führt die Beschlüsse des Rates aus und legt die Tagesordnung für die Verwaltungsratssitzungen sowie Generalversammlungen fest.<sup>62</sup> Das aus einer Person bestehende Präsidium gehört dem Vorstand an und vertritt den Verein nach außen. Zudem leitet es die Generalversammlungen und sonstigen Sitzungen von Rat und Vorstand.<sup>63</sup>

---

57 EU Athletes, Members, in englischer Sprache abrufbar unter <https://euathletes.org/members/>.

58 Dazu ist in Art. 11 der Satzung von einer Geschäftsordnung, die insbesondere Disziplinarvorschriften und Konkretisierungen der Befugnisse von Vorstand und Mitgliedern enthalten soll, die Rede.

59 Genannt ist ein Betrag von 15 Euro, wobei nicht erkennbar ist, ob sich dieser auf den Monat oder das Jahr bezieht. Weitere Einzelheiten auch zu den Ausnahmen z. B. für Studierende sowie zur steuerlichen Absetzbarkeit: UNSHN, L'unsh: Conçue par des sportifs pour des sportif.ve.s, in französischer Sprache abrufbar unter <https://unshn.fr/nous-rejoindre-2/>.

60 Satzung der UNSHN, Art. 8, in französischer Sprache abrufbar unter <https://unshn.fr/la-vie-de-lunion/>.

61 Satzung der UNSHN, Art. 5, in französischer Sprache abrufbar unter <https://unshn.fr/la-vie-de-lunion/>.

62 Satzung der UNSHN, Art. 6, in französischer Sprache abrufbar unter <https://unshn.fr/la-vie-de-lunion/>.

63 Satzung der UNSHN, Art. 7, in französischer Sprache abrufbar unter <https://unshn.fr/la-vie-de-lunion/>.

## 5. Österreich

In Österreich wird seit dem Jahr 2012 eine Athletenkommission des Österreichischen Olympischen Komitees (ÖOC)<sup>64</sup> gewählt.

### 5.1. Zweck und Aufgaben der Athletenkommission des Österreichischen Olympischen Komitees

Die Athletenkommission des ÖOC hat die Wahrung der Interessen und Anliegen der Athletinnen und Athleten zum Inhalt und richtet sich nach den Vorgaben des Internationalen Olympischen Komitees. Sie ist jedoch – ähnlich wie die Athletenkommission des DOSB und im Gegensatz zu Athleten Deutschland e. V. – in das ÖOC eingegliedert und existiert nicht unabhängig davon. Ausdrücklich heißt es in den Statuten des ÖOC: *„Administrativ wird die Athletenkommission, insbesondere der/die Vorsitzende, durch die ÖOC Administration betreut.“* Die Kommission sieht ihre Aufgabe nach eigener Darstellung darin, Fragen, Anregungen und Probleme von Sportlerinnen und Sportlern aus allen olympischen Verbänden und Sportarten lösungsorientiert zu bearbeiten sowie zugleich die Arbeit des ÖOC bestmöglich zu unterstützen. Ziel ist danach die Unterstützung sowohl der Athletinnen und Athleten als auch der Verbände: *„Als Athletenkommission wollen wir die Glaubwürdigkeit und Transparenz erhöhen, die interne Kommunikation verbessern, frische Perspektiven in die Verbände bringen und Botschafter des Sports sein. Die Verbesserung der Entscheidungsfindungsprozesse sowie die vorab interne Diskussion und Lösung von Problemen haben wir ebenfalls zu unseren Hauptaufgaben erklärt. Es ist uns wichtig, ein gutes nationales und internationales Netzwerk aufzubauen, um unsere Anliegen bestmöglich in den zuständigen Gremien vorbringen und diskutieren zu können.“*<sup>65</sup>

### 5.2. Zusammensetzung der Athletenkommission des Österreichischen Olympischen Komitees

Zur Zusammensetzung der Kommission ist geregelt: *„Die Auswahl der Kommission ist nicht an die Hauptversammlung und nicht an den Vorstand, sondern ausschließlich an die Olympischen Spiele und Olympischen Winterspiele gebunden.“* Dabei steht nur Athletinnen und Athleten, die an Olympischen Spielen bzw. Olympischen Winterspielen teilnehmen, sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht zu. Die maximale Anzahl an Kommissionsmitgliedern (derzeit vier für den Sommersport und fünf für den Wintersport) beträgt fünf Prozent der an den jeweiligen

---

64 Das ÖOC ist als gemeinnütziger Verein vor allem mit der Vorbereitung und Teilnahme heimischer Sportler an olympischen Veranstaltungen sowie mit der Verbreitung der Olympischen Idee befasst. Siehe dazu ÖOC, Mission, abrufbar unter <https://www.olympia.at/main.asp?kat1=2117&kat2=2785>. Sport Austria Bundes-Sportorganisation als weitere gemeinnützige Institution und Dachorganisation des österreichischen Sports obliegt die Vertretung der Anliegen des Sports gegenüber staatlichen Einrichtungen und in internationalen Gremien. Hierbei ist zu beachten, dass sich Sport Austria im Fokus auf die Vertretung und Förderung des Sportes als Gesamtheit und gerade nicht auf die Vertretung der Athletinnen und Athleten an sich konzentriert, wenngleich diese Aspekte nicht immer trennscharf zu unterscheiden sind. Sport Austria setzt sich auch nicht etwa aus Athletenvertreterinnen und -vertretern zusammen, sondern besteht aus Verbänden als Vollmitgliedern. Natürliche Personen können lediglich dann Mitglied werden, wenn sie sich um den gesamtösterreichischen Sport und insbesondere Sport Austria besondere Dienste erworben haben. Näher dazu siehe Sport Austria, Aufgaben und Ziele, abrufbar unter <https://www.sportaustria.at/de/ueber-uns/aufgaben-und-geschaefsstelle/aufgaben-und-ziele>.

65 ÖOC, Athlet:innenkommission, abrufbar unter <https://www.olympia.at/main.asp?kat1=2117&kat2=2807&scsq=1>.

Spielen Teilnehmenden. Unabhängig von der Teilnahme an Olympischen Spielen kann ein Mitglied für zwei weitere Male wiedergewählt werden. Die bzw. der Vorsitzende der Kommission wird in der ersten Sitzung nach den Olympischen Spielen durch einfache Mehrheit der Mitglieder gewählt. Der bzw. die Vorsitzende (oder die Stellvertretung) kann an den Vorstandssitzungen des ÖOC stimmberechtigt teilnehmen und vertritt Österreich in den internationalen Athletenkommissionen. Außerdem können zwei Vertretungen der Athletenkommission stimmberechtigt an der Hauptversammlung teilnehmen.<sup>66</sup>

## 6. Schweiz

Die Athletenvertretung in der Schweiz ist Swiss Olympic<sup>67</sup>, dem Dachverband der Schweizer Sportverbände, der zugleich als Nationales Olympisches Komitee der Schweiz fungiert, zugeordnet und agiert damit nicht unabhängig.

### 6.1. Zweck und Aufgaben der Athletenvertretung

Die Einzelheiten der Vertretung sind von Swiss Olympic im Reglement Swiss Olympic Athletes Commission (Reglement SOAC) vom 11. Mai 2016 festgehalten.<sup>68</sup> Die Organe der Athletenvertretung sind nach Ziffer 2 der Reglement SOAC das Athletenparlament und die Swiss Olympic Athletes Commission (SOAC). Die SOAC nimmt nach eigener Darstellung die Interessen der Athletinnen und Athleten gegenüber Swiss Olympic, dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC), dem European Olympic Committee (EOC), dem Schweizer Sport allgemein sowie der Öffentlichkeit wahr (siehe auch Ziffer 4.3. Reglement SOAC).<sup>69</sup> Als ihre Schwerpunktthemen nennt die SOAC:

- Stärkung der Athletenvertretung,
- mehr direkte finanzielle Unterstützung für Athletinnen und Athleten,
- Interessenvertretung bei der Sporthilfe und bei Antidoping sowie
- Spitzensport mit Studium sowie Karriere nach der Karriere.

---

66 Statuten des Vereins Österreichisches Olympisches Comité (ÖOC), Stand 21. Juni 2021, § 20 B, abrufbar unter <https://www.olympia.at/main.asp?kat1=2122&kat2=2812&scsq=1>.

67 Näher zu Swiss Olympic, Über uns, abrufbar unter <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/ueber-uns>.

68 Reglement Swiss Olympic Athletes Commission, 11. Mai 2016, abrufbar unter [https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:6fb37ac7-00d9-4eb1-9f3d-0d648d061c6f/Reglement\\_Athletenkommission\\_SOAC\\_2016\\_DE\\_unterschieden.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:6fb37ac7-00d9-4eb1-9f3d-0d648d061c6f/Reglement_Athletenkommission_SOAC_2016_DE_unterschieden.pdf). Siehe auch Swiss Olympic, Gremien & Kommissionen, Swiss Olympic Athletes Commission, abrufbar unter <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/ueber-uns/gremien-kommissionen?tabId=33fc0e3a-5f3d-4a89-94cc-790ea6954ad2>.

69 Swiss Olympic, Gremien & Kommissionen, Swiss Olympic Athletes Commission, abrufbar unter <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/ueber-uns/gremien-kommissionen?tabId=33fc0e3a-5f3d-4a89-94cc-790ea6954ad2>.

---

Die Athletenvertreterinnen und -vertreter bilden jährlich das Athletenparlament. Dort werden Beschlüsse und Entscheidungen behandelt, die nicht der SOAC übertragen werden, sowie das Präsidium und die Mitglieder der SOAC mit Ausnahme garantierter Sitze gewählt (Ziffer 3.3. Reglement SOAC).<sup>70</sup>

## 6.2. Zusammensetzung der Swiss Olympic Athletes Commission und des Athletenparlaments

Die SOAC setzt sich aus mindestens 16 Jahre alten Athletinnen und Athleten der Mitgliedverbände von Swiss Olympic zusammen. Von Amts wegen einen Sitz haben schweizerische Mitglieder der Athletenkommissionen des IOC und der EOC. Die SOAC besteht aus einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten und fünf bis neun weiteren Mitgliedern. Dabei gilt, dass die aktive Karriere höchstens vier Jahre zurückliegen darf.<sup>71</sup> Mindestens ein Sitz in der SOAC steht dabei der Vertretung der Behindertensportverbände zu. Voraussetzung ist weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einzel- und Mannschafts-, Sommer- und Wintersportarten sowie, dass die Athletinnen und Athleten der olympischen Verbände über die Mehrheit der Stimmen verfügen müssen (Ziffer 4.1 Reglement SOAC). Ein Mitglied darf der SOAC bis höchstens vier Jahre nach Abschluss der Aktivkarriere angehören.

Auch das Athletenparlament setzt sich aus den mindestens 16 Jahre alten Athletenvertreterinnen und Athletenvertretern der Leistungssport orientierten Mitgliedverbände von Swiss Olympic zusammen. Jeder Verband kann dazu zwei Vertretungen entsenden. Als Athletenvertretungen werden aktive Spitzensportlerinnen und -sportler angesehen und solche, die ihre aktive Laufbahn mit einer Teilnahme an olympischen Spielen, Kontinentalmeisterschaften oder Schweizermeisterschaften maximal vier Jahre zuvor beendet haben (Ziffer 3.1 Reglement SOAC).

\*\*\*

---

70 Als Beispiel für eine Sitzung des Athletenparlaments einschließlich Wahl des Präsidiums und der weiteren Mitglieder der SOAC siehe Swiss Olympic, Protokoll Athlet\*innen-Parlament SOAC, 12. Mai 2023, abrufbar unter [https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:1e0d2644-0521-4947-8a4b-39133cd92084/20230510\\_AthletInnenParlament\\_Protokoll%20\(1\).pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:1e0d2644-0521-4947-8a4b-39133cd92084/20230510_AthletInnenParlament_Protokoll%20(1).pdf) und Protokoll des 19. Athletenparlaments 2022, 12. Mai 2022, abrufbar unter [https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:fa0cab7b-6e13-4d1b-bd0a-c066eb375ea6/Protokoll\\_Athletenparlament\\_2022\\_DE\\_20220512.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:fa0cab7b-6e13-4d1b-bd0a-c066eb375ea6/Protokoll_Athletenparlament_2022_DE_20220512.pdf).

71 Zu den Qualifikationen einer Athletenvertreterin bzw. eines Athletenvertreters in einem nationalen Sportverband siehe Swiss Olympic, Anforderungsprofil eines Athletenvertreters in einem nationalen Sportverband, 5. Mai 2014, abrufbar unter [https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:1936fe5f-1106-4fd2-b87d-f03ffc826ac6/Anforderungsprofil%20Athletenvertreter\\_2014\\_05\\_05.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:1936fe5f-1106-4fd2-b87d-f03ffc826ac6/Anforderungsprofil%20Athletenvertreter_2014_05_05.pdf).